



Barrierefreier Umbau des Händel-Hauses

Das Händel-Haus in Halle (Saale) wird barrierefrei ausgebaut. Die gleichnamige Stiftung hat sich mit dem Vorhaben am Wettbewerb „Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt in der EFRE-Förderperiode 2014-2020“ beteiligt. In den kommenden zwei Jahren soll ein neuer Eingang zum Händel-Haus geschaffen werden. Dadurch sind künftig der Kammermusiksaal sowie der Großteil der Ausstellung barrierefrei zu erreichen. Mit dem Umbau wird zudem ein denkmalpflegerisches und touristisches Ziel umgesetzt: Die in den 1930er Jahren verschlossene Hofdurchfahrt zum kleinen Hof des Geburtshauses Georg Friedrich Händels wird wieder geöffnet. Damit wird das äußere Erscheinungsbild, wie es in der ältesten, erhaltenen Abbildung von 1859 zu sehen ist, rekonstruiert. Insgesamt investiert die Stiftung knapp 342.000 Euro. Das Land Sachsen-Anhalt fördert das Vorhaben mit rund 273.000 Euro. Der Zuwendungsbescheid wurde am 3. Mai 2018 übergeben.

Carillon-Konzerte locken in Innenstadt

Hallesche Glockenspieler werden künftig an jedem Sonnabend das Carillon im Roten Turm für ein fünfzehnminütiges Konzert spielen. Das erste Konzert findet am **5. Mai 2018**, 15 Uhr, statt. Die Stadt schafft damit ein neues kultur-touristisches Angebot und setzt zugleich auch eine weitere Idee zur Stärkung der Innenstadt um. Die halleschen Musiker Irénée Peyrot, Maik Gruchenberg, Maximilian Metz, Michael Preuß, Johannes Langenhagen und Davit Drambyan werden im Wechsel das mit 76 Glocken größte Carillon Europas erklingen lassen. Die Musiker haben seit Herbst vergangenen Jahres unter Anleitung von Carillonneur Wilhelm Ritter das Spielen auf einem eigens dafür angeschafften Übeklavier erlernt. Die Konzerte, die vom Stadtmuseum Halle und dem Förderkreis Glockenspiel Roter Turm organisiert werden, sind bis zum 27. Oktober geplant.

Verdienstorden für Altpräsidenten

Die beiden Altpräsidenten der Leopoldina, Professor Benno Parthier und Professor Volker ter Meulen, sind am 4. Mai 2018 mit dem Verdienstorden des Landes Sachsen-Anhalt geehrt worden. Das Land würdigt damit ihre herausragenden Verdienste für den Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt. Benno Parthier hat sich zwischen 1990 und 2003 als Präsident besonders um die Wissenschaft in Sachsen-Anhalt verdient gemacht. Er war zudem Gründungsdirektor des Instituts für Pflanzenbiochemie in Halle (Saale) und hatte eine Professur für Zellbiochemie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg inne. Sein Nachfolger, der Virologe und Mediziner Volker ter Meulen, hat die Leopoldina zunehmend international vernetzt und damit maßgeblich dazu beigetragen, dass die Einrichtung im Jahr 2008 zur Nationalen Akademie der Wissenschaften ernannt wurde. Er war bis 2010 deren Präsident und arbeitet noch heute beratend im Präsidium der Akademie.



Der Riebeckplatz entwickelt sich weiter: Die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) saniert vor Ort neun Häuser mit 400 Wohnungen und baut ein zehngeschossiges Wohn- und Geschäftshaus am Eingang zur oberen Leipziger Straße. Ergänzt wird das Gebäude durch einen Supermarkt. In unmittelbarer Nachbarschaft errichtet die GP Hochbau GmbH ein Hotel mit 186 Zimmern (Foto). Foto: Thomas Ziegler

Erhalten, sanieren, neu bauen

Kommunale Wohnungsgesellschaften investieren 2018 im gesamten Stadtgebiet

Rund 65 Millionen Euro – diese Summe investieren die städtischen Wohnungsgesellschaften in diesem Jahr. Insgesamt 35 Millionen Euro fließen in die Investitions- und Instandhaltungsprojekte der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG). Etwa 30 Millionen Euro wird die Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) für die Wartung, Instandhaltung und die Modernisierung bestehender sowie in den Bau neuer Gebäude investieren. Das Amtsblatt gibt einen Überblick über die Vorhaben:

„Das wichtigste Bauvorhaben in diesem Jahr setzen wir am Riebeckplatz um“, sagt HWG-Geschäftsführer Jürgen Marx. Hier entsteht ein Wohn- und Geschäftshaus mit 89 Wohnungen sowie einem Supermarkt. Es ist der erste Neubau am Riebeckplatz seit fast 50 Jahren. „Die Fertigstellung ist für Mitte 2019 geplant“, so Marx. Zudem schließt die HWG vor Ort die Sanierung von neun Häusern mit 400 Wohnungen ab: An der Kirchnerstraße 11 und 12 wird der Elfgeschoss mit 86 Wohnungen energetisch optimiert (Mai bis November). Zu den zentrumsnahen Projekten zählt die

Sanierung von drei Altbauten am Jerusalemer Platz an der Ecke zur Großen Märkerstraße. Im Mai beginnt die energetische Sanierung der Flutgasse 1 und 2 sowie der Großen Klausstraße 16. Bei den zwischen Hallmarkt und Domplatz gelegenen 38 Wohnungen werden bis August die Fenster und die Heizungsanlage erneuert sowie die Fassade, Versorgungsleitungen und das Dach gedämmt. In gleicher Weise werden in der südlichen Innenstadt die Voßstraße 6 und 8 saniert (Mai bis November).

Modernisieren in der Südstadt

In der Südstadt entstehen in Halles ältestem Hochhaus an der Vogelweide 76 bis Juni durch Grundrissänderungen insgesamt 32 Einraum- und 36 Zweiraum-Wohnungen. Ebenfalls in der Südstadt saniert die HWG 48 Zweiraum-Wohnungen in der Kurt-Freund-Straße 23 bis 29. Sie erhalten Fernwärmeanschluss, Balkone, neue Fenster und Fassaden. Aktuell erfolgen die letzten Arbeiten. Ähnliches geschieht in Halles Norden. In Trotha werden bis zum Sommer 24 Dreiraum-Wohnungen in der Merkurstraße 1 bis 4

mit Balkonen sowie einem Fernwärmeanschluss aufgewertet.

„Weidanz-Hof“ in Halle-Neustadt

„Rund 70 Prozent unserer Investitionssumme setzen wir für Maßnahmen im Gebäudebestand ein“, sagt GWG-Geschäftsführerin Jana Kozyk. Dazu zählen die Erneuerung der Trinkwasser- und Abwasserleitungen sowie der Gasrückbau. Auch die Instandsetzung der Fassaden, Treppenhäuser und Dächer wird fortgesetzt – allen voran in der nördlichen Neustadt im Hibiskusweg 1 bis 14, in der Carl-Zeiss-Straße 8 bis 10 sowie Zur Saaleue 53 bis 61. In der Trakehnerstraße 23 bis 55 nahe der Bundesstraße 80 werden Aufzüge ergänzt und die Grundrisse an die Wohnbedürfnisse verschiedener Altersgruppen angepasst. In diesem Jahr erfolgt der Rückbau, 2019 beginnt der Umbau.

Der Gustav-Weidanz-Weg 1 zwischen Magistrale und An der Feuerwache wird in eine Wohnanlage umgebaut. Der „Weidanz-Hof“ vereint ab August 2018 fünf seniorengerechte Zweiraum-Wohnungen und zwei Wohnungen für betreute

Wohngemeinschaften. Das Konzept wird in der nördlichen Neustadt nahe der Hallorenstraße im Myrtenweg 1 fortgeführt. Das ehemalige Schülerwohnheim der Stadt wird bis Ende 2019 für altersgerechtes Wohnen mit Tagespflege und Wohngruppen umgebaut. Es entstehen vier barrierefreie Zweiraum-Wohnungen.

„Rund zwölf Millionen Euro investieren wir in das Neubauvorhaben im zukünftigen Heideweg 2 bis 6 in Halle-Dölau“, so Jana Kozyk. Bis zum zweiten Quartal 2019 entstehen auf dem 8000 Quadratmeter großen Grundstück sechs Gebäude mit 32 Wohnungen mit einer Fläche von 65 bis 180 Quadratmeter sowie eine Arztpraxis. In den kommenden Jahren wird die GWG zudem eine rund 4,5 Hektar große Fläche zwischen Saale und Böllberger Weg mit 300 Wohnungen und Einfamilienhäusern entwickeln. Die leerstehenden, denkmalgeschützten Gebäude sollen neu genutzt und durch Neubauten ergänzt werden. Für das Quartier wird das Unternehmen in diesem Jahr einen städtebaulichen Wettbewerb initiieren. Anschließend starten Bebauung und Sanierung über einen Zeitraum von 2019 bis 2025.

Stadt unterstützt Lückenschluss zur Autobahn

Letztes Teilstück der A 143 soll Innenstadt von Halle (Saale) entlasten

Die Stadt Halle (Saale) setzt sich für den Weiterbau der Autobahn 143 im Westen der Stadt ein. „Der Planfeststellungsbeschluss ist ein wichtiger Zwischenschritt“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand mit Blick auf die vom Land Sachsen-Anhalt überarbeitete Planung für das noch fehlende Teilstück zwischen Bennstedt und der Autobahn 14. Das Land hat den neuen Beschluss am 16. April 2018 vorgelegt. Darin wurden weitere Schutzmaßnahmen berücksichtigt, um den Belangen von Natur und Umwelt sowie von Anwohnerinnen und Anwohnern Rechnung zu tragen.

Bis zum 9. Mai 2018 liegen die Planungsunterlagen nun in der Stadt Wettin-Löbejün sowie in den Gemeinden Petersberg, Teutschenthal und Salzatal öffentlich aus. Nach dem Ende der Auslegungsfrist kann gegen den Beschluss binnen eines Monats vor dem Bundesverwaltungsgericht in

Leipzig Klage erhoben werden. Geschieht dies nicht, werden die Detailplanungen vorangetrieben. Somit könnte Ende 2019 der erste Spatenstich für das 350-Millionen-Projekt erfolgen. Die Bauzeit beträgt rund fünf Jahre.

Der geplante rund 12,6 Kilometer lange Streckenabschnitt beginnt nördlich der Anschlussstelle an die Bundesstraße 80 bei Halle-Neustadt in Höhe Bennstedt und erstreckt sich bis zum Autobahndreieck Halle-Nord bei Trotha (siehe Karte). Zusammen mit dem bereits gebauten südlichen Abschnitt, der seit Oktober 2004 befahren werden kann, verbindet die Trasse somit die beiden Autobahnen A 38 und die A 14 und schließt damit den Autobahnring rund um die Stadt. „Die sogenannte Westumfahrung als abschließendes Teilstück des halleschen Autobahnringes ist mit Blick auf die wachsende wirtschaftliche Bedeutung Halles dringend erforderlich“,

so Oberbürgermeister Wiegand. Für den Bau der Autobahn 143 soll daher auch mit der gebündelten Kraft der mitteldeutschen Kreise und Großstädte in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland geworben werden. Denn durch die Verbindung der beiden Autobahnen A 14 und A 38 wird der Verkehr im gesamten Ballungsraum Halle/Leipzig entlastet. Zudem gewährleistet der Lückenschluss eine gute Anbindung auch kleinerer Städte und Ortschaften im Einzugsbereich.

Die Autobahn 143 soll außerdem die wichtigsten Verkehrsadern im halleschen Stadtgebiet vom Durchgangsverkehr entlasten, zum Beispiel östlich der Saale und im Giebichenstein-Viertel. Im Fall einer Sperrung der Autobahn 14 kann die Strecke als Umleitungsstraße dienen. Zugleich könnte dadurch auch die Schadstoffbelastung in der Innenstadt weiter reduziert werden.



Das geplante Teilstück der A 143 verbindet die beiden Autobahnen A 38 und die A 14. Grafik: Stadt Halle (Saale)

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

- Die wilde Seite der Saale**
Stadt gibt Nebenarm ab 8. Juni 2018 zum Paddeln frei Seite 2
- Boulevard verwandelt sich in Klangwelt**
Stadt eröffnet drei Spielflächen in der Innenstadt Seite 2
- Ramadan in Halle (Saale)**
Islamisches Kulturcenter feiert Fastenmonat Seite 3
- Tagesordnungen der Ausschüsse**
der Stadt Halle (Saale) Seite 4
- Bekanntmachungen**
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

Fotografien spiegeln Stadtgeschichte

„Stadtgeschichte auf Fotos – Halle im 20. Jahrhundert“ lautet der Titel der Themenabende, zu denen das Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, bis Dezember 2018 einlädt. Einmal monatlich widmen sich die Referentinnen und Referenten historischen Fotografien als Quellen für die hallesche Stadtgeschichte im 20. Jahrhundert. Beispielhaft stellen sie ein Foto mit ergänzenden Aufnahmen zu stadsgeschichtlichen Ereignissen vor. Am **Mittwoch, 16. Mai 2018**, 18 Uhr, eröffnet Student Kai Böckelmann vom Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) den Abend mit einem Vortrag „Der ‚Deutsche Tag‘ 1924 in Halle – Politischer Festakt, Massenaufmarsch und nationalistische Machtdemonstration“. Im zweiten Teil stellt die stellvertretende Direktorin und Kuratorin am Stadtmuseum Halle, Cornelia Zimmermann, Familienfotos als Zeugnisse jüdischen Lebens vor 1933 vor. Zum Abschluss spricht Dr. Daniel Watermann vom Institut für Geschichte der MLU über „Ein Sarg in Schwarz-Weiß-Rot – Der Trauerzug für den Bankier Hans Lehmann 1930 und das Ende einer Familiendynastie“. Die Reihe entstand in Kooperation mit dem Verein für hallische Stadtgeschichte, dem Institut für Geschichte der MLU und dem Stadtarchiv Halle.

Stadt weist auf Grillplätze hin

Mit Beginn der Freiluft-Saison weist die Stadt Halle (Saale) auf die acht öffentlichen Grillplätze hin: am Kinderdorf in Halle-Neustadt, im Pestalozzypark, im Südpark, am Thüringer Bahnhof, auf der Würfelwiese und der Ziegelwiese. Hinzu zählen die beiden Lagerfeuerplätze am Kanal sowie am Kalksteinbruch. Die acht ausgewiesenen Grill- und Lagerfeuerplätze können auch für Spontanpartys genutzt werden. Die Stadt hat das Angebot im Jahr 2013 eingeführt. Damit konnte ein geordnetes Verfahren geschaffen werden, das sowohl die Interessen Einzelner nach spontanen Veranstaltungen als auch die der Allgemeinheit nach Sauberkeit und Ordnung berücksichtigt. Seitdem wurden 121 Spontanpartys bei der Stadt angemeldet. Zentraler Ansprechpartner ist das Dienstleistungszentrum Veranstaltungen, Christian-Wolff-Straße 2, Telefon 0345/221 4048. Formulare im Internet unter: www.halle.de

Stadtschreiber stellt sich im Literaturhaus vor

Halles neuer Stadtschreiber, Marko Dinić, wird am **Freitag, 18. Mai 2018**, 19 Uhr, im Literaturhaus Halle, Bernburger Straße 8, von der Beigeordneten für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, offiziell ernannt. Der 1988 in Wien geborene Dinić brachte seine Kindheit und Jugend in Belgrad. Seit dem Abschluss seines Germanistik-Studiums arbeitet er als freier Schriftsteller. Während des sechsmonatigen Stipendiums in Halle (Saale) will er sein Roman-Projekt „Roman für die Frau mit Bauernhänden“ weiterführen und zu Lesungen einladen. Die öffentliche Veranstaltung im Literaturhaus ist kostenfrei.

Die Stadt gratuliert

Geburtstage

95 Jahre alt werden am 6.5. Elisabeth Müller und Maria Forner, am 7.5. Ursula Klingbeil, am 8.5. Johanna Carganico, am 9.5. Anny Wagner, am 18.5. Hildegard Smoczyk sowie Edeltraud Steffen.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 5.5. Manfred Teichert, Anneliese Meinecke und Waltraut Poeckern, am 6.5. Ursula Schubert, am 7.5. Charlotte Zintsch, am 8.5. Irmgard Friedrich, Ruth Lüttge und Ursula Pfeiffer, am 9.5. Gisela Gohle, am 10.5. Walter Reimsbach, am 11.5. Edith Behrendt, Elsa Naumann und Manfred Tittel, am 12.5. Regina Prochnow, Charlotte Preuß, Marlitt Gittel, Irmtrud Wagner und Margareta Roggendorf, am 13.5. Christian Kleiber, Kurt Liebert und Gertrud Radsch, am 14.5. Hugo Steinitz, am 16.5. Hannelore Cherek, Leonie Kassebaum und Gertrud Porombka, am 17.5. Cäcilia Graf, Annelise Jeschke und Frieda Schulz, am 18.5. Fritz Wirtky und Gertrud Ulfig.

(Weitere Glückwünsche auf Seite 7)



Die Schwanenbrücke führt über die Wilde Saale und verbindet das Weinbergufer mit dem westlichen Teil der Peißnitz.

Foto: Thomas Ziegler

Die wilde Seite der Saale

Stadt öffnet Nebenarm zum Paddeln – Neue Chancen für den Wassertourismus

Die Stadt baut den sanften Wassertourismus auf der Saale aus – und öffnet ab **Freitag, 8. Juni 2018**, die Wilde Saale für Padelboote, Kajaks und Kanus. Die Öffnung des Nebenarms der Saale ist ein weiterer Schritt im Rahmen des 2015 vom Stadtrat beschlossenen Wassertourismuskonzeptes. „Vorrangiges Ziel ist der Aufbau eines attraktiven wassertouristischen Reviers für Fahrgastschiffahrt, Motorboote und Kanuten mit lückenloser Infrastruktur und einer Vernetzung der Teilgebiete“, heißt es darin.

„Halle, die Stadt am Fluss, zieht dadurch Wassertouristinnen und Wassertouristen aus ganz Deutschland und den europäischen Nachbarländern an“, sagt der ehrenamtliche Saalebeauftragte Jürgen Seilkopf. Er engagiert sich seit Jahren für eine Aufwertung der Saale im touristischen Sinn und hat maßgeblich an den Inhalten des Konzeptes mitgewirkt. Gemeinsam mit dem Saalestammtisch hat Seilkopf auch die Öffnung der Wilden Saale vorangetrieben. „Es ist die Kombination aus Naturerlebnis sowie kulturhistorischen und städtetouristischen Angeboten entlang der Saale in Halle, die einen besonderen Reiz ausmachen“, so Seilkopf.

– vor allem auch aufgrund der sehr unterschiedlichen Charaktere der Nebenarme. So zeigt sich der Fluss westlich der Peißnitzinsel von seiner wilden, ursprünglichen Seite. Hier bahnt sich die Wilde Saale gemächlich ihren Weg vom Abzweig der Elisabethsaale am Gimritz Park bis hin zum Amselgrund, wo sie wieder in die Saale mündet.

Mit der Öffnung dieses Abschnitts für den Wassertourismus entsteht ein ruhiges, vom Motorbootverkehr befreites, alternatives Streckennetz. Zugleich wird dadurch ein Rundkurs um die Peißnitzinsel herum ermöglicht (siehe Karte), da auf der Wilden Saale – aufgrund geringerer Strömung im Vergleich zum Hauptarm – auch stromaufwärts sehr viel leichter gepaddelt werden kann.

Vor der Freigabe des Nebenarms hatte die Stadt eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und in einem Gutachten mögliche Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt in dem Landschaftsschutzgebiet untersucht. „Im Gutachten wird nachgewiesen, dass bei der Einhaltung von Schutzmaßnahmen keine Beeinträchtigungen der angrenzenden Naturschutzgebiete erfol-

gen“, sagt die Leiterin des Teams Freiraumplanung der Stadt, Simone Trettin. Eine der Schutzmaßnahmen lautet, dass Motorboote die Wilde Saale nicht befahren dürfen. Ebenso wenig ist das Anlegen von Booten am Ufer des Naturschutzgebietes Nordspitze Peißnitz erlaubt. Deshalb werden auch keine Anlegestellen in diesem Bereich der Saale errichtet. Eine zeitliche Beschränkung ist ebenfalls vorgesehen. „Das Befahren der Wilden Saale ist nur zwischen 1. April und 31. Oktober und im Zeitraum von 9 bis 19 Uhr erlaubt“, sagt Simone Trettin.

Da die vorhandenen Alteichen und das Totholz Lebensräume für Fledermäuse, Eremiten und Holzkäfer bieten, wird das Totholz weitestgehend im Fluss belassen. Zudem dürfen die Ufer nicht betreten werden. Das Einhalten dieser Schutzmaßnahmen wird von der Stadt in Zusammenarbeit mit der Wasserschutzpolizei kontrolliert, allen voran das Einfahrtverbot für Motorboote.

Bis Mitte April 2018 hatte die Stadt die Wilde Saale beräumt, so dass sie fortan von Padelbooten, Kajaks und Kanus befahren werden kann.



Die Peißnitzinsel und die Ziegelwiese werden von Nebenarmen der Saale umschlossen. Mitten hindurch fließt die Saale.

Grafik: Stadt Halle (Saale)

Boulevard verwandelt sich in Klangwelt

Marktplatz, Ulrichskirche und Grüner Winkel erhalten temporäre Spielflächen für Kinder

Spielend durch die Innenstadt: Die Stadt Halle (Saale) hat am **2. Mai 2018** drei Spieloasen für Kinder eröffnet. Ab sofort laden ein Verkehrsparcours, ein Klangpark sowie ein Spielschiff in der Innenstadt zum Spielen ein. Die Bereiche an der oberen Leipziger Straße am sogenannten Grünen Winkel, an der Ulrichskirche und auf der Westseite des Marktplatzes wurden von der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ gestaltet. Der Verein hatte sich im Dezember 2017 an dem von der Stadt ausgeschrieben Ideenwettbewerb zur kinderfreundlichen Gestaltung der Innenstadt beworben – und gewonnen. Zur Umsetzung des Konzeptes hat die Stadt 20000 Euro aus dem Bereich „Projekte Innenstadtentwicklung“ zur Verfügung gestellt.

Mit der Einrichtung der Spielflächen setzt die Stadt einen Wunsch aus der Kinder-Stadtratssitzung um, die im Rahmen des Tages der offenen Tür der Stadt im Jahr 2017 stattgefunden hat. Mehrheitlich hatten die Kinder damals für mehr Spielflächen in der Innenstadt gestimmt. Bis Ende September sind die neuen Spielflächen nun geöffnet. Alle Bereiche wurden mit thematischem Bezug zur Umgebung gestaltet. Auf dem

Markt spielt beispielsweise die unmittelbare Nähe zu dem Wasserspiel „Gold-Sole“ eine Rolle. Kinder können hier ein von Sand umgebenes Spielschiff erobern. An der Konzerthalle Ulrichskirche wiederum ist die Musik das verbindende Element zwischen Ort und Spielplatz. So können Kinder und Erwachsene in dem neu entstandenen Klangpark unterschiedliche Klangspiele und Instrumente ausprobieren. Im Bereich des Boulevards an der oberen Leipziger Straße hat die Jugendwerkstatt einen Verkehrsparcours eingerichtet, den Kinder mit Roller oder Spielauto durchfahren können.

„An allen Plätzen wird Spielzeug vorhanden sein. Die einzelnen Standorte werden darüber hinaus betreut“, sagt der Bereichsleiter der Jugendwerkstatt, Roland Schütz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort können darüber hinaus Informationen zu besonderen Orten innerhalb der Stadt geben, die auf Schautafeln und Sitzelementen abgebildet sind. So wird nicht nur ein Mehrwert für die Hallenserinnen und Hallenser, sondern auch Gäste der Stadt geschaffen. Geöffnet sind die Spieloasen dienstags bis freitags von 12 bis 18 Uhr, sonnabends von 9 bis 15 Uhr.



„Klangwelten“ heißt die Spieloase an der Ulrichskirche. Hier können Klangspiele und Instrumente ausprobiert werden.

Foto: Thomas Ziegler

„Das Spielplatz-Projekt ist Teil einer Reihe von Ideen, die wir umsetzen, um die Innenstadt weiter zu stärken. Wir wollen attraktive Angebote für unterschiedliche Zielgruppen schaffen“, sagt die Leiterin des städtischen Dienstleistungszentrums Wirtschaft, Wissenschaft und Digi-

talisierung, Dr. Petra Sachse. So sind beispielsweise ab **Sonntag, 5. Mai 2018**, wöchentliche Carillon-Konzerte auf dem Marktplatz geplant. Zudem werden Veranstaltungen im Rahmen des von der Stadt initiierten Kreativdialoges „Große Steinstraße“ umgesetzt.



Fasten und Feiern für Gott

Muslime begehen Ramadan in Halle-Neustadt

Ein Donnerstag mitten im April, mitten in Halle-Neustadt. Es ist kurz vor 13 Uhr. Vereinzelt passieren Menschen das hellblau gestrichene, schlicht anmutende Gebäude Am Meeresbrunnen. In dem zweistöckigen Bau ist der Verein Islamisches Kulturcenter (IKC) ansässig. 13.05 Uhr. Teils gemächlichen, teils eiligen Schrittes betreten Männer das Haus über die seitliche Treppe, stellen leise ihre Schuhe in ein Regal und reihen sich zum Gebet ein.

Der Teppich zu ihren Füßen weist ihnen die Richtung gen Mekka in Saudi-Arabien, dem zentralen Wallfahrtsort des Islam. Nahezu schweigend beten sie – mal stehend, mal kniend, mal mit der Stirn am Boden. Nach zehn Minuten geht jeder wieder seiner Wege.

30 Männer sind es, die heute bereits zum dritten Mal gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Vorbeter Khaled al-Hamdani gebetet haben. Insgesamt fünf Pflichtgebete zu bestimmten Tageszeiten schreibt der Koran vor. Die Uhrzeiten variieren von Tag zu Tag, beginnend mit dem ersten Gebet bei Morgendämmerung. „Meistens kommen 30 bis 40 Gläubige zu uns“, sagt der Vorbeter, auch Imam genannt. Freitagsmorgens jedoch werden es hunderte sein, denn dieses Gebet ist das wichtigste der Woche, vergleichbar mit dem Sonntagsgottesdienst in der christlichen Kirche.

In wenigen Wochen, wenn voraussichtlich am **Mittwoch, 16. Mai 2018**, abhängig vom endenden Neumond, der Ramadan (siehe „Fastenmonat der Muslime“) beginnt, werden sich zeitweise mehr als tausend Gläubige hauptsächlich aus Halle (Saale) vor Ort versammeln, so Khaled al-Hamdani. Es ist der wichtigste Monat im Islam – und die Zeit des Jahres, in der der Glaube nach außen hin deutlich sichtbar wird; in der die Gläubigen sich in Halle-Neustadt aus Platzmangel zum Teil auf dem Gehweg zum Gebet aufstellen – bevor sich die Menge nach einer Stunde wieder zerstreut.

Ramadan, das bedeutet, am Tag zu fasten und nach Sonnenuntergang das Fasten zu brechen – im Kreis der Familie oder gemeinsam im IKC. Meist nutzen 250 bis 300 Gläubige täglich das Angebot, die von den ehrenamtlichen IKC-Mitgliedern zubereiteten Speisen zu essen und sich dabei auszutauschen. Denn das IKC versteht sich nicht nur als Ort des Gebetes, sondern vor allem auch als Begegnungsstätte, in der Muslime aus allen Teilen der Welt und allen Bevölkerungsschichten zusammenkommen können (siehe „Gebete, Bildung und Unterstützung“). „Was uns verbindet, ist die Religion“, sagt Imam al-Hamdani. Weder kulturelle noch politische Konflikte

werden thematisiert. „Wir halten uns an den kleinsten gemeinsamen Nenner – und das ist der Islam.“

So gibt es gewisse Grundregeln, die einzuhalten sind, allen voran die Gebetszeiten. Sie werden von Khaled al-Hamdani vorgelebt. Der 39-Jährige stammt aus dem Jemen und kam 2010 nach Halle (Saale), um Zahnmedizin zu studieren. Vor vier Jahren wurde er vom Vereinsvorstand aufgrund seiner besonderen Kenntnisse des Koran und seiner Persönlichkeit zum Imam bestimmt. „Das ist eine große Verantwortung“, sagt Khaled al-Hamdani und stellt klar, dass der Imam kein Amt oder eine Heiligkeit sei. Während der Gebete übernehme er eine rein organisatorische Rolle, ansonsten sei er Ansprechpartner für die Gläubigen.

„Während der hohen Festtage, zum Beispiel dem Ramadan, erleben wir einen großen Andrang“, sagt der Imam – so wie ihn Kirchen in der Weihnachtszeit verzeichnen. Der Ramadan an sich lässt sich eher mit einem anderen Fest der christlichen Kirche vergleichen: der vierzigstägigen Fastenzeit vor dem Osterfest. Eine weitere Parallele zum Islam. „Am Ende des Ramadan feiern wir das Fastenbrechen, das Zuckerfest“, sagt Khaled al-Hamdani. Es wird in diesem Jahr am **Sonnabend, 16. Juni**, gefeiert, beginnend mit dem Morgengebete. Daran schließt sich ein Familienfest an, mit Süßigkeiten und Spielen für die Kinder und Essen für die Erwachsenen – auch für jene, die nicht dem Islam angehören.

„Wir sind ein offenes Haus. Interessierte Besucherinnen und Besucher können sich bei uns umschauen und Fragen stellen“, so Imam al-Hamdani. Auch mit der Stadt steht der Verein in Kontakt. „Dazu gehören regelmäßige Treffen und ein Informationsaustausch mit dem Verband der Migrantenorganisationen. Die Stadt unterstützt das IKC unter anderem bei der Suche nach neuen Räumen“, sagt der Leiter des städtischen Dienstleistungszentrums Migration und Integration, Oliver Paulsen. Aufgrund des Zuzugs in den vergangenen zwei Jahren sei der Platzbedarf gestiegen. Der Verein strebt daher eine räumliche Erweiterung an jetzigen Standort an.

Khaled al-Hamdani (Foto oben und rechts) ist der Imam, der Vorbeter, im Islamischen Kulturcenter (IKC).

Zum Freitagsgebet versammeln sich die Gläubigen in den Räumen des IKC.



Messaoud Daibonn-Sahel, der IKC-Vereinsvorsitzende Marwan al-Khaled und Mohammad Khunafis (v.l.) nutzen den Treffpunkt IKC auch, um ihr Deutsch zu verbessern.



Das Islamische Kulturcenter liegt Am Meeresbrunnen in Halle-Neustadt. Zum Freitagsgebet weichen die Gläubigen aus Platzgründen auf den Gehweg aus.

Ramadan – Fastenmonat der Muslime

Der Ramadan ist der Fastenmonat der Muslime und erinnert an die Zeit, als der heilige Koran durch den Erzengel Gabriel dem Propheten Mohammed offenbart wurde. Der Anfang des Ramadan richtet sich nach dem Mondzyklus und verschiebt sich deshalb jedes Jahr um zehn oder elf Tage. Das Fasten im Ramadan stellt eine der fünf Säulen des Islam dar. Die Fastenzeit beginnt täglich mit der Morgendämmerung und endet mit Sonnenuntergang. Traditionell wird das tägliche Fasten nach dem Abendgebet mit einem festlichen Abendessen gebrochen. Das Fest des Fastenbrechens, das sogenannte Zuckerfest, im Anschluss an den Fastenmonat ist nach dem Opferfest der zweithöchste islamische Feiertag.

Gebete, Bildung und Unterstützung

Das Islamische Kulturcenter (IKC) ist eine islamische Gemeinde. Ziel des gemeinnützigen Vereins ist die religiöse, soziale und kulturelle Betreuung von Muslimen in und um Halle (Saale). Das IKC ist seit 1993 in der Stadt Halle (Saale) ein Ort des Gebetes, der Bildung und Unterstützung für gläubige Muslime aus mehr als 40 Ländern. Der Verein bietet unter anderem Deutschkurse, Beratung bei Alltagsfragen, Religionsunterricht für muslimische Kinder sowie Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an. Derzeit zählt der Verein mehr als 150 Mitglieder. Das IKC beteiligt sich an jährlich wiederkehrenden Aktionstagen wie dem bundesweiten Tag der offenen Moschee am 3. Oktober sowie der Nacht der Migrantenorganisationen in Halle (Saale). Besuche, beispielsweise von Schulklassen, sind nach vorheriger Anmeldung möglich.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 8. Mai 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2018
- Genehmigung der Niederschrift vom 03.04.2018
- Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2018
- Beschlussvorlagen
- Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03694
- Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Gottfried Ephraim Lessing", Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2018/03745
- Baubeschluss für Sporthalle zur Ausschweisschule/neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz, Vorlage: VI/2018/03994
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Schulgartenarbeit, Vorlage: VI/2018/03809
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften, Vorlage: VI/2018/03883
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Mitteilung Hochrechnungen der Schüler- und Klassenzahlen der allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet Halle (Saale)
- Mitteilung zur Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Schreiben Landesschulamt)
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2018
- Genehmigung der Niederschrift vom 03.04.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2018
- Genehmigung der Niederschrift vom 03.04.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 9. Mai 2018, um 16.30 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2018
- Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2018
- Beschlussvorlagen
- Gedenktafel zur Ehrung von Stadtverordneten im Stadthaus, Vorlage: VI/2017/03654
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade

- des Stadthauses, Vorlage: VI/2018/03881
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Informationen zum Künstlerhaus 188
- Informationen über die „Düsseldorfer Erklärung unabhängiger Verlage“
- Informationen zu den 25. Musikschultagen des Landes Sachsen-Anhalt 2018
- Veranstaltungshinweise
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2018
- Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am **Mittwoch, dem 9. Mai 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2018
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Organisation des Ordnungsdienstes, Vorlage: VI/2018/03801
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2018
- Beschlussvorlagen
- Einstellung einer Beratungsärztin im Fachbereich Gesundheit, Vorlage: VI/2018/03997
- Beförderung einer Beamtin der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBSG LSA) spätestens mit Wirkung zum 31.12.2018, Vorlage: VI/2018/03999
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Gernot Töpfer
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 15. Mai 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13.03.2018
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.04.2018
- Beschlussvorlagen
- Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03489
- Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03490
- Hochwasserfolgebemaßnahme Nr. 93 – Saalepromenade Giebichenstein, Änderung des Baubeschlusses, Vorlage: VI/2018/03931
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 32 „Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2017/03414
- Bebauungsplan Nr. 179 "Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg" - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2018/03735
- Bebauungsplan Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2018/03740
- Bebauungsplan Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ - Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2018/03920
- Gestaltungsbeitrag 2018 – 2020, Vorlage: VI/2018/03916
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen, Vorlage: VI/2018/03722
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses, Vorlage: VI/2018/03881
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Projekten des Wassertourismuskonzeptes der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03884
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife, Vorlage: VI/2018/03885
- Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Visualisierung von Bauprojekten, Vorlage: VI/2018/03897
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Projekten Sandangerbrücke und Slipanlage Elisabethsaale, Vorlage: VI/2018/03964
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Zusätzliche Saalequerungen für den Kfz-Verkehr im Stadtgebiet, Vorlage: VI/2018/03843
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.04.2018
- Beschlussvorlagen
- Verkauf kommunaler Grundstücke, Vorlage: VI/2018/03911
- Verkauf eines kommunalen Grundstücks, Vorlage: VI/2018/04010
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur BV „Verkauf kommunaler Grundstücke“ VorlagenNr.: VI/2018/03911, Vorlage: VI/2018/04023
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.04.2018
- Beschlussvorlagen
- Verkauf kommunaler Grundstücke, Vorlage: VI/2018/03911
- Verkauf eines kommunalen Grundstücks, Vorlage: VI/2018/04010
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur BV „Verkauf kommunaler Grundstücke“ VorlagenNr.: VI/2018/03911, Vorlage: VI/2018/04023
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Am **Mittwoch, dem 16. Mai 2018, um 16 Uhr**, findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung statt.

fentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2017
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung vom 11.12.2017 gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Mündliche Mitteilungen
- 1.1. Vorstellung des Förderprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (StAA)
- 1.2. Aktuelle Informationen zur Beantragung im Förderprogramm „Bildung und Wirtschaft im Quartier“ (BIWAQ)
- 1.3. Aktueller Stand zur Besetzung der Maßnahmen mit Stand Mai 2018
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2017
- Beschlussvorlagen
- Vorschlag zur Vergabe der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017, Vorlage: VI/2018/03944
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Sportausschuss

Am **Mittwoch, dem 16. Mai 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten, Vorlage: VI/2015/01188
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Informationen vom congrav new sports eV zum BMX-Sport in Sachsen-Anhalt – Aktuelles und Ausblick auf die Olympischen Sommerspiele 2020 in Tokio
- Vorstellung des 1. Motoballclub 70/90 Halle e. V.
- Veranstaltungshinweise April bis Mai 2018
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Fabian Borggreve
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Maquardt
Beigeordnete

Sozial-, Gesundheits-, und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 17. Mai 2018, um 16.30 Uhr**, findet in der Lebenshilfe e.V. Halle, Böllberger Weg 174, 06128 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A, Vorlage: VI/2018/03855
- 1.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855, Vorlage: VI/2018/03909
- 1.2. Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A (Vorlage-Nr. VI/2018/03855), Vorlage: VI/2018/04038
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften, Vorlage: VI/2018/03883
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Versorgung von einkommensschwachen Menschen
- Vorstellung Lebenshilfe e.V
- Vorstellung des Sozialtherapeutischen Zentrums Volkssolidarität
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am **Donnerstag, dem 17. Mai 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.04.2018
- Beschlussvorlagen
- Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03653
- 1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653), Vorlage: VI/2018/03912

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- 4.2. Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2018/03863
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt,
Vorlage: VI/2018/03731
- 5.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Organisation des Ordnungsdienstes,
Vorlage: VI/2018/03801
- 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife,
Vorlage: VI/2018/03885
- 5.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Anlegen von Blühstreifen bzw. -flächen,
Vorlage: VI/2018/03882
- 5.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Projekten Sandangerbrücke und Slipanlage Elisabethsaale,

- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Baumfällliste
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.04.2018
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 22. März 2018

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.2 Vergabebeschluss: DLZ KHU-L-01/2017: Beschaffung einer neuen Bestuhlung für die Konzerthalle Ulrichskirche,
Vorlage: VI/2018/03743

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Casala Objektmöbel GmbH aus Lauenau den Zuschlag zur Beschaffung einer neuen Bestuhlung für die Konzerthalle Ulrichskirche zu erteilen. Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 83.787,90 €. Der Lieferzeitraum ist vorgesehen für Juli 2018.

zu 3.3 Vergabebeschluss: FB 24-B-2018-001, Los 3 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung 2. integrierte Gesamtschule - Rohbauarbeiten,
Vorlage: VI/2018/03751

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, für die Sanierung 2. integrierte Gesamtschule – Rohbauarbeiten, den Zuschlag an die Firma REKO BAU HELLER mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 388.186,76 € zu erteilen.

zu 3.4 Vergabebeschluss: FB 24.5.2-L-2018: Rahmenvereinbarung für Wartungs- und Reparaturleistungen von Computer-, Drucker-, Netzwerk-, Projektions- und Multimediaetechnik für Schulen der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2018/03824

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, für den Leistungszeitraum vom 02.04.2018 bis 31.12.2018 der Firma TRUST-HALLE / René Blume aus Halle (Saale) den Zuschlag für den Rahmenvertrag für Wartungs- und Reparaturleistungen im IT-Bereich für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt lt. Angebot zu den angegebenen Einzelpreisen bis max. 62.450,00 €.

zu 3.5 Vergabebeschluss: FB 37-L-136/2017: Lieferung eines Abrollbehälter Atemschutz nach DIN 14505,
Vorlage: VI/2018/03845

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma GSF Sonderfahrzeugbau GmbH aus Twist den Zuschlag zur Lieferung eines Abrollbehälters Atemschutz nach DIN 14505 zu erteilen. Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 237.164,62 €. Die Lieferung soll bis 21. Dezember 2018 erfolgen.

zu 3.8 Vergabebeschluss: FB 24 Hopl-GS-03-2018: Ausweichobjekt Schule Holzplatz - Planung der Technischen

Gebäudeausrüstung,
Vorlage: VI/2018/03915

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro Ingenieurplanungsgesellschaft mbH Wohlrab, Landeck & Cie aus Aschersleben mit einer Gesamtauftragssumme von 163.541,42 € brutto für die Planung der Technischen Gebäudeausrüstung für das Ausweichobjekt Schule am Holzplatz zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise/optional geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Planungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung der Leistungsphasen 1 bis 8. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt.

Im ersten Schritt ist vorgesehen, den Zuschlag für die Leistungsphasen 1-3 mit einer Auftragssumme von 46.492,40 € (brutto) zu vergeben, optional werden dann die Leistungsphasen 5-7 sowie 8 beauftragt.

zu 3.9 Vergabebeschluss: FB 24 Hopl-SP-02-2018: Ausweichstandort Sporthalle am Holzplatz - Objektplanung,
Vorlage: VI/2018/03923

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro snp Architekten + Ingenieure GmbH aus Leipzig mit einer Gesamtauftragssumme von 169.359,03 € brutto für die Leistungen der Objektplanung für das Ausweichobjekt Sporthalle am Holzplatz zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise/optional geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der Objektplanung der Leistungsphasen 1 bis 8. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt.

Im ersten Schritt ist vorgesehen, den Zuschlag für die Leistungsphasen 1-3 mit einer Auftragssumme von 63.214,28 € (brutto) zu vergeben, optional werden dann die Leistungsphasen 5-7 sowie 8 beauftragt.

zu 3.10 Vergabebeschluss: FB 24 Hopl-SP-03-2018: Ausweichstandort Sporthalle am Holzplatz - Planung der Technischen Gebäudeausrüstung,
Vorlage: VI/2018/03924

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro Sehlhoff GmbH aus Markkleeberg mit einer Gesamtauftragssumme von 138.987,22 € brutto für die Planung der Technischen Gebäudeausrüstung für das Ausweichobjekt Sporthalle am Holzplatz zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise/optional geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Planungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung der Leistungs-

phasen 1 bis 8. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt.

Im ersten Schritt ist vorgesehen, den Zuschlag für die Leistungsphasen 1-3 mit einer Auftragssumme von 58.995,13 € (brutto) zu vergeben, optional werden dann die Leistungsphasen 5-7 sowie 8 beauftragt.

Beschluss aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten vom 4. April 2018

Öffentlicher Beschluss

zu 5.1 Schaffung von acht zusätzlichen Auszubildendenstellen für die Realisierung von dualen Studiengängen,
Vorlage: VI/2018/03900

Beschluss:
Der Ausschuss für Personalangelegenheiten der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, für die Schaffung der dualen Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ an der Hochschule Harz, acht Ausbildungsstellen (gemäß Anlage zum Stellenplan „Nachwuchskräfte und informativ beschäftigte Dienstkräfte“) zu schaffen.

Beschluss aus der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20. März 2018

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 3.1 Aufhebung eines Beschlusses zum Verkauf eines kommunalen Grundstücks Thüringer Straße,
Vorlage: VI/2018/03774

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Aufhebung des Beschlusses VI/2015/01135 zum Verkauf des Grundstücks Thüringer Straße, Gemarkung Halle, Flur 4, Flurstück 2442

Bekanntmachung 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8; 35 und 45 Abs.2 Nr.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl.LSA, S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 25. April folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) beschlossen:

Stadt Halle (Saale), den 3. Mai 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

§ 1

Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a Integrationslotsen

Die ehrenamtlichen Integrationslotsen der Stadt Halle (Saale) erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 EUR. Die Aufwandsentschädigung wird auf der Grundlage einer gemeinsamen Festlegung über Zeitraum und Umfang der Begleitung sowie einer kontinuierlichen Berichterstattung über den Einsatz gezahlt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 42. öffentlichen Sitzung am 25. April 2018 beschlossene 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 3. Mai 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“

Die nächste Sitzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ findet am **Donnerstag, dem 24. Mai 2018, ab 14 Uhr** im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 6. Etage, im Raum 627 statt.

- TOP 3.1 Information zum Stand der Unternehmensansiedlung
- TOP 3.2 Bericht der Geschäftsstelle
- TOP 4 Anfragen der Verbandsmitglieder
- TOP 5 Einwohnerfragestunde an den Planungsverband
- TOP 6 Sonstiges

Halle (Saale), den 4. April 2018

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bestimmung des Protokollführers
Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2016
- TOP 3 Informationen

Uwe Stäglin
Verbandsvorsitzender



hallesaale*
HANDELSTADT



Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle
Tel.: 0345 - 221 5888
E-Mail: pflgekinder@halle.de

Weitere Informationen:
www.pflgekinder.halle.de



Beschlüsse aus der 42. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25. April 2018

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.1 Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03830

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt den Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

zu 7.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse, Vorlage: VI/2018/03737

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die folgenden Änderungen in der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse:

1. § 6 Abs. 3 – öffentlicher Sitzungsteil – „c) Genehmigung der Niederschrift“ wird gestrichen und durch „c) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift“ ersetzt.

2. § 6 Abs. 3 – nicht öffentlicher Sitzungsteil – „b) Genehmigung der Niederschrift“ wird gestrichen und durch „b) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift“ ersetzt.

zu 7.3 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung), Vorlage: VI/2018/03971

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung).

zu 7.4 Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“, Vorlage: VI/2018/03739

Beschluss:
Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister unter der Bedingung, dass für die Stadt keine zusätzlichen Kosten entstehen, zur Unterzeichnung der Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“.

zu 7.6 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03605

Beschluss:
1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung, wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht hat, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 7.7 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03606

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 14.12.2017 als Satzung.

2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 14.12.2017 wird gebilligt.

zu 7.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2018/03775

Beschluss:
3. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ vom 31.01.2018 wird zugestimmt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 7.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2018/03776

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“, bestehend aus dem Rechtsplan (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der vorgelegten Fassung vom 21. Juni 2017 als Satzung.

2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 31.01.2018 wird gebilligt.

3. Die Satzung wird im Wege des Verfahrens zur Behebung von Fehlern gemäß § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch rückwirkend zum 11.11.2017 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

zu 7.10 Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“, Vorlage: VI/2017/03695

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die dritte Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

zu 7.11 Baubeschluss - Sanierung Dach und Fassade Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4, in 06108 Halle (Saale) über das Förderprogramm „Soziale Stadt Fördergebiet Halle-Neustadt“, Vorlage: VI/2017/03559

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Dachsanierung und die Fassadensanierung des Peißnitzhauses vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln sowie einer Kostenanerkennung für diese Maßnahmen aus dem Stadtbauprogramm „Soziale Stadt Fördergebiet Halle-Neustadt“.

zu 7.12 Baubeschluss für Ausweichschule / neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz, Vorlage: VI/2018/03977

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Neubau der Ausweichschule / neuen weiterführenden Schule am Standort Holzplatz

2. die Auszahlungsansätze für die Vorhaben „Ausweichstandort Schulen“, PSP-Element 8.21801017 und „Ausweichstandort Schulsportstätten“, PSP-Element 8.21801018, gemäß § 18 Abs. 3 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

3. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21801017 Ausweichstandort Schulen (HHPL Seite 1095, 1273, 1291)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 4.395.700 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:
PSP-Element 8.21601013 Sekundarschule Am Fliedeweg (HHPL Seite 1078, 1277, 1290)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 4.395.700 EUR.

zu 7.13 Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“, Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03523

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Albrecht Dürer“ am Standort Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 7.17 Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/02829

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

zu 7.18 Umsetzung Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“, Vorlage: VI/2018/03921

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Stellenplans 2018 um drei Stellen, befristet bis 31.12.2021:

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Projektleiter	E11	1,000
Teilhabemanager	S11B	2,000

zu 7.19 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VI/2018/04022

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Sachspende vom Förderkreis der Lessinggrundschule und Hort im Paulusviertel e.V., Schleiermacherstraße 30b, 06114 Halle (Saale), durch Übergeben eines aus dem Jahr 2012 gekauften Klettergerüsts auf dem Schulhof der Grundschule in Höhe des Restbuchwertes von 2.007,29 Euro bei einer Restnutzungsdauer von 4 Jahren an die GS Lessing, Stadt Halle (Saale)
(PSP-Element 8.21101003 Grundschule Gotthold Ephraim Lessing)

2. Sachspende des Vereins der Eltern und Freunde der Geistigbehindertenschule e.V., August-Lamprecht-Straße 15, 06132 Halle (Saale), in Höhe von 3.956,72 Euro für ein Kicker- und ein Ski-Langlauf-Gerät in der Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“, Stadt Halle (Saale), um sportliche Bewegungs- und sozial-kommunikative Aktivitäten zu ermöglichen
(PSP-Element 8.22101011 Förderschule für Geistigbehinderte Astrid Lindgren)

zu 8.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu - Zehn Jahre „Nationale Akademie der Wissenschaft“ in Halle - Würdigung durch die Stadt -, Vorlage: VI/2018/03792

Beschluss:
Der Stadtrat erachtet es als außerordentliche Ehre für die Stadt Halle und sieht es als beträchtlichen Vorzug für den hiesigen Wissenschaftsstandort an, dass die Leopoldina als älteste ununterbrochen existierende naturwissenschaftliche Akademie der Welt seit 1878 in unserer Stadt ihren Sitz hat und seit Februar 2008 als „Nationale Akademie der Wissenschaften“ von hier aus ihre Aufgaben wahrnimmt. Die Anwesenheit dieser renommierten Wissenschaftseinrichtung bedeutet für die gastgebende Stadt auch eine besondere Verpflichtung zu deren Unterstützung und Förderung beizutragen.

Anlässlich des zehnten Jahrestages der Gründung der Leopoldina als „Nationale Akademie der Wissenschaften“ (18. Februar 2018) fordert der Stadtrat die Stadtverwaltung auf, Initiativen im Sinne dieser Verpflichtung zu ergreifen und setzt sich für folgende Maßnahmen ein:

- Der Stadtrat begrüßt, dass die Stadtverwaltung nach eigenen Aussagen (Anfrage Hauptausschuss 18.10.2017, schriftliche Antwort der Verwaltung vom 19.01.2018) eine „vitale Zusammenarbeit“ und einen „regelmäßigen Austausch auf Führungs- und Arbeitsebene“ praktiziert. Er fordert die Verwaltung auf, über Inhalt und Ergebnisse dieser Kooperation dem Stadtrat jährlich zu berichten.

- Der Stadtrat beschließt, dass Halle unverzüglich mazenatisches Mitglied des Leopoldina Akademie Freundeskreises e.V. wird.

zu 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt, Vorlage: VI/2017/03452

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. Im Zuge der möglichen Errichtung und Nutzung des neuen Verwaltungsstandortes in der Scheibe A in Halle-Neustadt bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)

2. Das „Haus der Wohnhilfe“ behält auch nach der Neuordnung der Verwaltung und Verwaltungsstandorte seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes „Neuanmietung der sanierten Scheibe A“ als neuen Verwaltungsstandort vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Planung zur Verwendung der durch die mögliche Verlegung von ursprünglichen Verwaltungsstandorten nach Halle-Neustadt in die Scheibe A, freigewordener, eigener Liegenschaften dem Stadtrat vorzulegen.

zu 8.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - „Bibliotheksausweis zum Schulanfang“, Vorlage: VI/2018/03723

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern mit Übereichung des Halbjahreszeugnisses einen Antrag für einen Bibliotheksausweis auszuhandigen.

2. Die Verwaltungsspitze und die Leitung der Stadtbibliothek sichern in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die praktische Umsetzung ab.

3. Nach 2 Jahren erfolgt eine Evaluierung des Projektes.

zu 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes für die Stadt Halle, Vorlage: VI/2018/03719

Beschluss:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Tourismuskonzept zu erstellen. Die Eckpunkte und Schwerpunktsetzung des Konzeptes werden dem Stadtrat im Juni 2018 zur Bestätigung vorgelegt. Die Beschlussfassung über das Konzept erfolgt im April 2019.

Anzeige

hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

**TERMINE IN DER
STADTVERWALTUNG
IM INTERNET
VEREINBAREN**



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: www.halle.de.

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.



Bekanntmachung

Nutzungsentgelte für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis für das Jahr 2018

Auf der Grundlage der Kostenermittlung gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA 2012 S.624), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.10.2017 (GVBl. LSA 2017 S. 197), vereinbarten die Leistungserbringer im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2018. Die Nutzungsentgelte sind so zu bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis (§ 7 RettdG LSA), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.03.2016 (Amtsblatt vom 28.04.2016). Die Höhe dieser Nutzungsentgelte ist durch die Stadt Halle (Saale) auf ortübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen. Diese betragen im Jahr 2018 je Einsatz für den Leistungserbringer:

im Los 4 (umfasst die Rettungswachen Selkestraße in Halle (Saale), Bennstedt und Salzünde)
 Rettungstransportwagen (RTW) 280,50 EUR
 Krankentransportwagen (KTW) 214,19 EUR
 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) / Notarztwagen (NAW) 102,18 EUR

Ambulance Merseburg GmbH
 Rettungstransportwagen (RTW) 242,44 EUR
 Krankentransportwagen (KTW) 108,50 EUR

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA)
 Behandlung durch den Notarzt 157,49 EUR


Träger des Rettungsdienstes
 Rettungstransportwagen (RTW) 103,83 EUR
 Krankentransportwagen (KTW) 96,67 EUR
 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) 106,23 EUR
 Notarztwagen (NAW) 362,82 EUR

Verwaltungsentgelt 13,53 EUR
 Leitstellenentgelt 16,66 EUR
 Abrechnungsentgelt (3,25 EUR zzgl. 19 % MwSt.) 3,87 EUR

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V.
 Rettungstransportwagen (RTW) 259,64 EUR
 Krankentransportwagen (KTW) 142,81 EUR
 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) / Baby-Notarztwagen (BNAW) 99,51 EUR

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.
im Los 1 (umfasst die Rettungswachen Fährstraße in Halle (Saale) und Neutz-Lettewitz)
 Rettungstransportwagen (RTW) 283,39 EUR
 Krankentransportwagen (KTW) 184,14 EUR

Halle (Saale), 20. April 2018


Dr. Bernd Wiegand
 Oberbürgermeister

Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern.

Blumenuweg 49
 Gemarkung Lettin, Flur 4, Flurstücke 1352 (Teilfläche), 1354 und 1355

Grundstücksgröße: insgesamt ca. 4.279 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das Verkaufsgrundstück befindet sich im Nordwesten der Stadt Halle (Saale) östlich des Landschaftsschutzgebiets „Saaletal“ am nördlichen Rand der Einfamilienhaussiedlung Blumenau nahe der Abzweigung zum Kolkturngring. Östlich schließt sich ein Wohnkomplex des Stadtteils Heide-Nord/Blumenau mit fünfgeschossigen Plattenbauten an. Bei den westlich angrenzenden Freiflächen handelt es sich um gesetzlich geschützte Biotopbereiche (Halbtrockenrasen bzw. Heckenbestände), die auch weiterhin erhalten bleiben. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen befinden sich in maximal 1 km Entfernung. Dort sind auch Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sowie soziale und medizinische Einrichtungen zu finden. Die Dölauer Heide als beliebtes Ausflugs- und Naherholungsziel ist gut zu Fuß zu erreichen. Verkehrstechnisch ist das Grundstück über den Blumenauweg erschlossen. Die Anbindung an den ÖPNV ist gut, Haltestellen der Buslinien 21 und 22 mit Anbindung an die Straßenbahn in Richtung Innenstadt bzw. Hauptbahnhof befinden sich unmittelbar vor dem Grundstück. Bis zur Innenstadt sind es ca. 6 km, bis zum Hauptbahnhof ungefähr 7 km.

Die Verkaufsfläche ist mit einer eingeschossigen ehemaligen Jugendfreizeitanlage in Betonfertigteilbauweise

bebaut. Das nicht unterkellerte Gebäude steht seit 2011 leer. Das Grundstück liegt etwa 4 m über dem Straßenniveau und ist weitestgehend eben. Es ist fußläufig über zwei Treppenanlagen erreichbar. Im nördlichen Bereich ist eine Zufahrt mit Wendeanlage vorhanden. Die Freiflächen sind teilweise mit Verbundpflaster befestigt und von flachen Waschbetonmauern umgrenzt. Die bestehende öffentliche Fußwegeverbindung zwischen Blumenauweg und Waldmeisterstraße in Ost-West-Richtung muss weiterhin gewährt bleiben.

Nutzung:

vorhanden: keine

Ziel:

Das Grundstück kann nach Abbruch des Bestandsgebäudes gemäß § 34 BauGB mit 4 bis 5 Einfamilienhäusern zur reinen Wohnnutzung bebaut werden.

Verkehrswert: 492.085,00 Euro (115 Euro/m²)

Besichtigung:

Die Grundstücksfläche ist frei zugänglich. Besichtigungstermine für das Gebäude können bei Bedarf telefonisch vereinbart werden.

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis:

bis 04. Juli 2018

direkt online in der neuen Vermarktungsplattform der Stadt Halle (Saale)

<http://immobilienportal.halle.de>

In diesem Portal können Sie Ihre Kaufgebote elektronisch abgeben sowie zusätzliche Unterlagen als pdf-Datei hochladen. Sie können nachverfolgen, an welcher Stelle der Rangfolge sich Ihr Gebot aktuell einordnet. Eine Anpassung nach oben ist innerhalb der Bieterfrist jederzeit möglich. Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des Online-Bieterverfahrens eine Registrierung erforderlich ist.

Ein detailliertes Grundstücksexposé steht auf www.halle.de unter Rathaus online/Immobilienangebote als Download zur Verfügung. Alternativ können die Unterlagen gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921, abgeholt werden. Ansprechpartner sind Frau Kirsten (Telefon: 0345 221 4482) bzw. Frau Taube (Telefon: 0345 221 4808).

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Kaufinteressenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die von ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Halle (Saale)
 Fachbereich Immobilien



Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb „Aktive Eingliederung“

Die Stadt Halle (Saale) ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfremden Arbeitslosen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten und daraus resultierendem besonderen Unterstützungsbedarf im Rahmen des Ideenwettbewerbs

Zielgruppe
 Zielgruppe für die Förderung sind am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die mit Hilfe der Förderangebote nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende – (SGB II) oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (SGB III) nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung haben.

Der vollständige Aufruf zum Ideenwettbewerb, alle notwendigen Unterlagen zur Einreichung der Konzepte, Kontaktdaten sowie der Link zur aktuellen Fassung der Richtlinie sind unter www.regionaler-arbeitskreis.halle.de im Bereich Ideenwettbewerbe abrufbar.

„Aktive Eingliederung“
 einzureichen.

Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die „Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“



Fortsetzung von Seite 2

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit

65 Jahre verheiratet sind am 9. 5. Brunhilde und Helmut Breitenbach.

Diamantene Hochzeit

Auf 60 Jahre Ehe blicken zurück am 9.5. Renate und Alfred Pieloth, am 10.5. Christel und Jürgen Habenreich, Edith und Hans Gebhardt, Doris und Peter Ettenhofer, Regina und Kurt Weber, am 17.5. Irmgard und Gerhard Kegel, Elfriede und Dieter Meißner sowie Ruth und Gerd Haar.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 4.5. Ingeborg und Helmut Begert, Karin und Friedhelm Ackermann, Renate und Hans-Dieter Hofmeister, Ilse und Klaus Wertke, Helga und Alfred-Erich Brückner, Gisela und Harald Klose, Wilma und Volker Apel, Christa und Klaus Hanl, Margit und Peter Stein, Marlit und Dieter Hartung sowie Hannelore und Günter Augustin, am 10.5. Karin und Horst Köpner sowie Diana und Wolfgang Bruns, am 11.5. Helga und Fred Ihlo, Dorothea und Wolfgang Hoba, Renate und Karl-Heinz Winter, Anne-Dore und Klaus-Ulrich Gimsberg, Gisela und Reiner Richter sowie Britta und Arend Berendt, am 16.5. Brigitte und Dr. Hans Kugler sowie Giesela und Rolf Heckel, am 17.5. Marianne und Kurt Lehmann, Gerlinde und Helmut Teltcher sowie Ingrid und Clemens Weidner, am 18.5. Roswitha und Horst Schuhmann, Uta und Rainer Schalle, Gisela und Ingo Hering, Evi und Rainer Loos, Helgard und Peter Franke sowie Biana und Peter Häußler.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Das nächste
Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)
 erscheint
 am
19. Mai 2018

Nachruf

Am 13. April 2018 verstarb unser Mitarbeiter

Harald Behrnd

im Alter von 62 Jahren.

Herr Behrnd war während seiner mehr als 5-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale), zuletzt im Fachbereich Immobilien tätig. Herr Behrnd war ein stets pflichtbewusster, zuverlässiger und gewissenhafter Mitarbeiter.

Herr Behrnd wurde wegen seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten sowie von seinen Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt. Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Wir werden Herrn Behrnd in dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand
 Oberbürgermeister

Beate Saubke
 Vorsitzende des
 Gesamtpersonalrates

Bienen schwärmen aus

Die Schwarmzeit der Honigbienen hat begonnen. Um die Tiere fachgerecht einzufangen zu lassen, sollte eine der folgenden Institutionen informiert werden:

- Imkerverein Halle, Telefon: 0170 660 03 75
- Untere Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale), Telefon: 0345 221 46 90
- Feuerwehr, Telefon: 0345 221 50 00

Informationen und Beratung zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten die Bürger telefonisch unter 0345 221 4444 vom Fachbereich Umwelt.

AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher
 Telefon: 0345 221 4123
 Telefax: 0345 221 4027
 Internet: www.halle.de

Redaktion: Frauke Holz
 Telefon: 0345 221 4016
 Telefax: 0345 221 4027

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1, E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 26. April 2018
 Die nächste Ausgabe erscheint am 19. Mai 2018
 Redaktionsschluss: 9. Mai 2018

Verlag: Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
 Telefon: 0345 5650
 Telefax: 0345 565 2360
 Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung: Heinz Alt
 Telefon: 0345 565 2116
 E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
 Telefon: 0800 124 0000

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
 Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline: E-Mail: amtsblatt@halle.de, Telefon: 0345 221 41 24

Anzeigen

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende

(0345) 52 50 93 00

K. KLEIN

www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot an private Selbstnutzer zu veräußern.

Heide-Süd, Clausthaler Straße

Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Flurstücke 428, 429, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452
Grundstücksgröße: insgesamt 1.446 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das unbebaute Grundstück liegt im Entwicklungsgebiet „Heide-Süd“, nordwestlich der Altstadt von Halle (Saale), in unmittelbarer Nähe zum Landschaftsschutzgebiet „Dölauer Heide“. Der Stadtteil „Heide-Süd“ gehört aufgrund der modernen Erschließung mit weitläufigen Grünanlagen und der guten Infrastrukturbindung zu den gehobenen Wohnlagen der Stadt Halle (Saale). Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 32.1, in der Fassung der 2. Änderung. Es ist im Norden durch die Scharnhorststraße und im Westen durch die Clausthaler Straße erschlossen. Entlang der Scharnhorststraße wurden ab 2004 neue Mehrfamilienhäuser errichtet und ehemalige Mannschaftsunterkünfte entkernt, saniert und zu Wohnzwecken umgebaut. Südlich der Scharnhorststraße entstand im gleichen Zeitraum individueller Wohnungsbau. In unmittelbarer Nähe befinden sich Zugänge zur Dölauer Heide und zur öffentlichen Grünfläche „Grünes Dreieck“, die vielfältige Aufenthaltsmöglichkeiten für Familien bieten. Der Stadtteil „Heide-Süd“ verfügt über eine Kindertagesstätte, ärztliche Versorgungseinrichtungen und Nahversorgungsmöglichkeiten. Über den nahegelegenen Stadtteil Halle-Neustadt erreicht man mit dem Auto die Bundesstraße B 80 und die Autobahn 143, welche die Autobahnen A 38 im Süden mit der A 14 im Norden verbindet. Die Anbindung an den ÖPNV ist gut, es verkehren die Buslinien Nr. 34 (Heide - Südpark) und Nr. 36 (Heide - Friedhof Neustadt). Über die Busverbindungen besteht Anschluss an das Straßenbahnnetz (Haltepunkt Feuerwache Halle-Neustadt,

Endhaltestelle Heide) mit Verbindungen in alle Stadtteile.

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein ortsüblich erschlossenes Baufeld mit Süd-Nord-Ausrichtung. Es hat eine geneigte Topographie und einen rechteckigen Grundriss.

Nutzung:

vorhanden: keine

Ziel:

Das Grundstück kann unter Beachtung der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 32.1, 2. Änderung (Allgemeines Wohngebiet WA gemäß § 4 BauNVO) mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus bebaut werden, welches sich gestalterisch an der umgebenden Bebauung orientiert.

Mindestkaufpreis: 219.792,00 €
(152,00 Euro/m²)

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis:

bis 24. Mai 2018 schriftlich im verschlossenen Umschlag an den Entwicklungsträger HALLE SAALE INVESTVISION Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH Marktplatz 1 06100 Halle (Saale)

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit dem Vermerk „Bieterverfahren EFH Clausthaler Straße“ zu versehen.

Das detaillierte Grundstücksexposé steht auf www.halle.de unter Rathaus/online/ Immobilienangebote als Download zur Verfügung. Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Interessenten werden daher gebeten, sich vor

Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die geplante Nutzung geeignet ist.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien

Neue Marktübersicht der Stadt Halle (Saale) ab sofort erhältlich

Der neue Flyer zu allen Märkten und Sondermärkten der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2018 ist ab sofort erhältlich. Der Flyer liegt zur Mitnahme im Rathshof, Marktplatz 1, sowie im Dienstleistungszentrum Veranstaltungen, Christian-Wolff-Straße 2, aus. Darüber hinaus kann er über die Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter www.wochenmärkte.halle.de eingesehen werden.

Veränderte Termine zur Müllentsorgung

Am **Donnerstag, 10. Mai 2018**, werden aufgrund des Feiertages keine Mülltonnen geleert. Deswegen entsorgt die Halle-sche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) die Abfallbehälter danach. Bürgerinnen und Bürger, deren Behälterentleerung auf Christi Himmelfahrt fallen würde, werden gebeten, ihre Tonnen am **Freitag, 11. Mai**, und am **Samstag, 12. Mai**, vor die Tür zu stellen, damit die HWS die Wert- und Reststoffe fachgerecht entsorgen kann. Die Leerung der Abfallbehälter erfolgt grundsätzlich in der Zeit von 6 bis 21 Uhr.

Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern. Der Verkauf erfolgt gemeinsam mit den privaten Mit-eigentümern.

Die Vergabe des Grundstücks erfolgt bauträgerfrei ausschließlich zur Einfamilienhausbebauung für Selbstnutzer.

Küttener Weg
Gemarkung Trotha, Flur 24, Flurstück 363 (Teilfläche)
Grundstücksgröße: ca. 1.084 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das Verkaufsgrundstück befindet sich im Norden der Stadt Halle (Saale) am westlichen Rand der Gottfried-Keller-Siedlung fast unmittelbar angrenzend an die Kleingartenanlage „Im Winkel“ in ruhiger Wohnlage. Die nördlich anschließende Bebauung besteht aus überwiegend zweigeschossigen Stadtvillen. Gegenüber der Verkaufsfläche liegt ein Garagenhof. Kindertageseinrichtungen und Schulen befinden sich in ca. 1,5 km Entfernung im benachbarten Stadtteil Trotha. Dort sind auch Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sowie soziale und medizinische Einrichtungen zu finden. Naherholungsziele wie der Zoo und das Landschaftsschutzgebiet Saaletal sind gut zu Fuß zu erreichen. Verkehrstechnisch ist das Grundstück über die Geschwister-Scholl-Straße bzw. die Mötzlicher Straße angeschlossen, bis zum Autobahnzubringer Trothaer Straße sind es ca. 700 m. Die Anbindung an den ÖPNV ist gut. Haltestellen der Straßenbahnlinien 3, 8 und 12 in Richtung Innenstadt bzw. Hauptbahnhof befinden sich in ca. 750 m Entfernung, die S-Bahn-Haltestelle Wohnstadt-Nord ist etwa 1 km entfernt.

Bei dem Verkaufsgrundstück handelt es sich um die nördliche unbebaute Teilfläche eines ehemaligen Gartens. Der südliche, direkt an die Kleingartenanlage grenzende Teil der Fläche wurde bereits veräußert. Die zukünftige Bauparzelle hat einen regelmäßigen Grundriss, die Grundstücksbreite an der Straßenfront beträgt ca. 24 m. Auf Grund der langjährig fehlenden Nutzung ist sie stark mit Strauchwerk und altem Obstbaumbestand bewachsen.

Nutzung:

vorhanden: keine

Ziel:

Das Grundstück kann straßenbegleitend mit einem freistehenden Einfamilienhaus bebaut werden.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien

Mindestkaufpreis: 162.600,00 €
(150 Euro/m²)

Besichtigung:

Die Grundstücksfläche ist straßenseitig frei einsehbar. Besichtigungstermine können bei Bedarf telefonisch vereinbart werden.

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis:

bis 27. Juni 2018 direkt online in der neuen Vermarktungsplattform der Stadt Halle (Saale)

<http://immobilienportal.halle.de>

In diesem Portal können Sie Ihre Kaufgebote elektronisch abgeben sowie zusätzliche Unterlagen als pdf-Datei hochladen. Sie können nachverfolgen, an welcher Stelle der Rangfolge sich Ihr Gebot aktuell einordnet. Eine Anpassung nach oben ist innerhalb der Bieterfrist jederzeit möglich. Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des Online-Bieterverfahrens eine Registrierung erforderlich ist.

Ein detailliertes Grundstücksexposé steht auf www.halle.de unter Rathaus online/ Immobilienangebote als Download zur Verfügung. Alternativ können die Unterlagen gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921, abgeholt werden. Ansprechpartner sind Frau Kirsten (Telefon: 0345 221 4482) bzw. Frau Taube (Telefon: 0345 221 4808).

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Kaufinteressenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die von ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den

Fachbereich Immobilien zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Mieten- und Pachten

Bitte geben Sie in der Bewerbung die Referenz-Nummer 86/2018 an.

Ihre Aufgaben sind:

- Ver- und Anmietung sowie Ver- und Anpachtung von unbebauten und bebauten Grundstücken/Objekten/ Räumen (Erstellung von Exposé bzw. Anzeigen zur Vermarktung, eigenständige Vertragsverhandlungen, unterschrittsreife Vorbereitung von Miet- und Pachtverträgen, Vereinbarungen, Pflege im SAP)
- Übernahme/Übergabe von Verträgen auf Grund von Ankauf, Tausch, Rückübertragung unbebauter und bebauter Grundstücke
- Bearbeitung von Kündigungen/ Vertragsbeendigungen (Kontrolle der Haupt- und Nebenpflichten aus Miet- und Pachtverträgen und Vereinbarung, eigenständige Prüfung der Rechtmäßigkeit von Kündigungen, Verfassen von Vertragskündigungen, Mahnungen und Abmahnungen bezüglich der Verletzung von vertraglichen Pflichten)

- Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten (Bearbeitung von Widersprüchen aufgrund von Entgelterhöhungen, Kostenumlagen, Kündigungen etc.)
- Mitarbeit an der Übersichtsdatei über alle vertraglich gebundenen Grundstücksnutzer auf städtischen Grundstücken (ggf. Ermittlung von Grundstücksnutzern ohne vertragliche Bindung etc.)

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Immobilienkauffrau bzw. Immobilienkaufmann
- Kenntnissen im Miet- und Pachtrecht, BGB, Schuldrechtsanpassungsgesetz, Bundeskleingarten- und Nachbarschaftsgesetz, Haushalts- und Kassenrecht, Kommunal- und öffentliches Recht sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht
- betriebswirtschaftlichen Kenntnissen

- Bereitschaft zur fachspezifischen Weiterbildung
- umfassenden PC-Kenntnissen im Umgang mit allen MS Office-Anwendungen und der Fähigkeit, zur schnellen Einarbeitung in DV-Anwendungen
- Eigenständigkeit und -initiative, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft, persönlichem Engagement
- Bereitschaft zur Teamarbeit sowie zur Außendiensttätigkeit
- überzeugendem bürgerfreundlichen, höflichen und sachkompetenten Auftreten
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- einer Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 9a TVöD

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Ivo Schneider, amtierender Abteilungsleiter Liegenschaften im Fachbereich Immobilien, unter der Telefonnummer 0345 221-4450 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Stephanie Essebier im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6183. Senden Sie bitte Ihre vollständigen und

aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online bis zum 18. Mai 2018** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstat-

tet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Anzeige



hallesaale
HÄNDELSTADT



ABFÄLLE RICHTIG ENTSORGEN

Abfälle gehören nicht in die Landschaft. Für ein kurzzeitig erhöhtes Abfallaufkommen können bei der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH zugelassene Restmüllsäcke für eine Gebühr von 2 Euro pro Stück erworben werden. Diese sind am Entsorgungstag neben die graue Restmülltonne zu stellen.

* Ihre Abfallberater
0345 221-4655 / 4685 / 4695



Anzeige

Alles rund um das Auto



– Anzeige –

– Anzeige –

GTÜ-Oldtimertipp: Wertgutachten fürs Schätzchen

Erwerb eines Oldtimers, Verkauf oder Versicherungsschaden – in der Regel benötigen Besitzer von Klassikern für solche Fälle ein Gutachten

Alle reden von Wertgutachten – und jeder meint etwas anderes. Für den Laien nicht einfach, das Gutachten-Fachchinesisch zu verstehen. Je nach Geschäftsvorfall kann der richtig ermittelte „Wert“ eines Fahrzeuges jedoch entscheidend sein. Darauf weisen die Oldtimer-Experten der GTÜ (Gesellschaft für Technische Überwachung) hin. So ist der „Marktwert“ eines Klassikers oder Youngtimers immer der gegenwärtige Wert des Fahrzeuges am Markt. Es handelt sich beim Marktwert in der Regel um den Durchschnittspreis am Privatmarkt und dieser ist mehrwertsteuerneutral und als Endpreis zu verstehen. Welche Höhe der Marktwert letztendlich hat, bestimmt nicht allein die Marktlage, sondern auch die Verhandlung zwischen Anbieter und Käufer, so der Sachverständige Thomas Köhler. Dies ist bei oft gehandelten Fahrzeugen am Markt z. B. durch die An- und Verkaufslisten der Gebrauchtwagenhändler, den sogenannten DAT-Marktspiegeln oder Schwacke-Listen ge-

währleistet. Was ist aber bei selten gehandelten Fahrzeugen?

Fahrzeuge, die schwerpunktmäßig gewerblich gehandelt werden oder auf Auktionen erworben wurden, fließen als Durchschnittspreise (Nettopreis des Handels) oder als Auktionspreis (ohne MwSt.) in die offizielle Marktwertlisten ein. Hinzu kommen – soweit diese bekannt geworden sind – die erzielten Nettopreise des Privathandels. Die aus solchen Marktsituationen abgeleiteten Marktanalysen ergeben einen durchschnittlichen Marktwert, der für diese Fahrzeuge je nach Zustand gezahlt wird. Egal, ob für einen Young- oder Oldtimer mehr oder weniger bezahlt wurde, die getroffene Wertermittlung ist beispielsweise die Basis der Versicherungseinstufung (Kaskobedingungen) bei Oldtimersondertarifen, so der Experte Thomas Köhler. Dieser Marktwert gilt als Taxe (festgesetzter Preis) im Sinne des Versicherungsver-

tragsgesetzes. Doch Achtung – hier ist noch zu unterscheiden in Wiederbeschaffungswert (Haftungsrecht) und Wiederherstellungswert (Aufwand, Restaurationskosten). Ein Wertgutachten sollte also klar mit seinem Verwendungszweck verbunden sein, denn der Marktwert eines Kurzgutachtens zur Versicherungseinstufung eignet sich nicht für Handel, Schadensregulierung oder Verkaufsgrundlage. Der Gutachter und Sachverständige sollte also gleich zu Beginn seiner Tätigkeit darüber informiert werden, welchen Zweck das Gutachten erfüllen soll, rät Herr Köhler. Der Wiederbeschaffungswert (Haftungsrecht § 249 BGB) bestimmt sich nach der Summe, die der Geschädigte im Falle eines Unfalls oder anderen Gesamtschadens aufwenden muss, um ein gleichartiges oder gleichwertiges Ersatzfahrzeug zu beschaffen. Dabei wird der Wiederbeschaffungswert zum Zeitpunkt eines Unfalls am freien Markt ermittelt. Der angegebene Wiederbeschaffungswert

ist demnach die Basis für die Abwicklung eines Haftpflichtschadens.

Der Wiederherstellungswert schließlich beziffert den Preis, den das Fahrzeug an Aufwendungen gekostet hat, um es in den jetzigen Zustand zu bringen (Restaurierungskosten) zuzüglich Fahrzeuggrundpreis, also Anschaffungswert. Die sicht- und vor allem belegbaren Investitionen der Restaurierung ergeben eine Differenz zum Marktwert. Der Wiederherstellungswert ist also wichtig, wenn nach einem Schaden der Versicherung eine Restaurierung glaubhaft gemacht werden soll, so der Sachverständige Thomas Köhler.

Eine individuelle Beratung rund um das Thema Oldtimer sowie Wertgutachten und Gutachten zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für Oldtimer gemäß § 23 StVZO erhalten Sie bei den Spezialisten vom Kfz-Prüfzentrum Köhler, Delitzscher Straße 34, 06112 Halle.

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER
Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57
(0345)

www.pruefzentrum-halle.de

Frische Luft!

KLIMAANLAGEN-TEST

In Ihrem Auto fahren Passagiere mit, denen möchten Sie nicht im Dunkeln begegnen.

Ihre Nase merkt es als Erste: Die Klimaanlage stinkt! Die Filter sitzen voller blinder Passagiere, die sich zu einem äußerst ungesunden Team verbündet haben: Pollen, Abgase, üble Gerüche. Machen Sie Ihre Klimaanlage fit! Der Test ist kostenlos, die Kosten für Einbauteile variieren nach Aufwand. Jetzt anmelden!

Unser Angebot:
Klimaanlagenwartung
ab 69,90
(zuzüglich Material)

AUTOMEISTER

Autohaus Stolzki GmbH
Am Bruchfeld 6
06179 Teutschenthal OS Zscherben
Telefon: 0345-29168-30

Ing.-Büro für Kfz-Wesen
Dipl.-Ing. Volker Pieloth
Damit Sie bei Gutachten nicht ins Schleudern kommen!

Unfall - Schaden - Bewertung
R.-Breitscheid-Str. 11 • 06110 Halle
Tel. 0345/2029876
eurotaxSCHWACKEexpert

Ferienhotel
Wolfsmühle
HOTEL • GASTSTÄTTE • CAMPING
Inh. Doris Hempel
beschauliches Rodishain im Südharz

5 Nächte schlafen nur 4 zahlen
für 200,-€ (p.P.) im DZ inkl. Halbpension
(gültig von So bis Fr)

alle Zimmer mit DU/WC/TV/WLAN gratis
Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen OT Rodishain
Tel.: 03 46 53 - 348
www.wolfsmuehle.de

Bekanntmachungen

SACHSEN-ANHALT
LVerMGeo

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

12.04.2018

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters
für die Gemarkungen:

Ammendorf, Bruckdorf, Büschdorf, Diemitz, Döläu, Dölauer-Heide, Giebichenstein, Gimritz, Halle, Halle-Neustadt, Kanena, Kröllwitz, Lettin, Mötlich, Nietleben, Passendorf Reideburg, Seeben, Tornau, Trotha, Wörmnitz

in
Stadt Halle (Saale)
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das **Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit vom **08.05.2018 bis 07.06.2018** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. – Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez.
Michael Loddeke

SACHSEN-ANHALT
LVerMGeo

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

12.04.2018

Offenlegung
gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkungen:
Ammendorf (Flur 1, 2, 3, 4, 10); Bruckdorf (Flur 1); Büschdorf (Flur 1, 2); Diemitz (Flur 1, 2, 3, 4, 7); Gimritz (Flur 6); Halle (Flur 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 18); Halle-Neustadt (Flur 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11); Kanena (Flur 1, 2, 3); Kröllwitz (Flur 3, 15, 16, 19); Lettin (Flur 1, 2, 3); Mötlich (Flur 1, 2, 3); Nietleben (Flur 2, 4, 5, 7, 8); Reideburg (Flur 2, 3, 6, 12); Tornau (Flur 1, 2); Trotha (Flur 6, 7, 11, 17, 23, 28, 30); Wörmnitz (Flur 1, 2, 8)

Stadt Halle (Saale)
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat den **Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom **08.05.2018 bis 07.06.2018** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345/6912-0** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez.
Michael Loddeke

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige
im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):
Anzeigen-Telefon: 03 45 / 5 65 21 05 oder 5 65 21 16
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Betreutes Wohnen in Halle Rosengarten & Neustadt

Wohnen und Pflege mit:

- 24h für Sie im Haus
- Aufzug
- Barrierefreiheit
- Begegnungsstätte
- Hilfe im Alltag, Friseur, Fußpflege, etc.
- Vereinbarung von Arztterminen
- Für Demenzpatienten geeignet



*Keine Sorge:
Hier ist immer jemand für Sie da!*

0345 - 78 28 10 71

Direkt-Marketing
GmbH & Co. KG



KOMM ZUR S DIREKT!

Die S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG ist als zentrale Servicegesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mit über 1.000 Mitarbeitern für Sparkassen, deren Verbundpartner und weitere Auftraggeber bundesweit tätig.

Für den Standort in Halle (Saale) suchen wir ab sofort in Voll- oder Teilzeit:

MITARBEITER INBOUND (m/w)

Telefonische Kundenbetreuung für Sparkassen und Partnerunternehmen

MITARBEITER CHAT UND VIDEOTELEFONIE (m/w)

Bearbeitung von Chat-Anfragen und von Legitimationen per Videotelefonie

MITARBEITER ONLINE-BANKING (m/w)

Telefonischer Kundensupport zum Thema Online-Banking

MITARBEITER WERTPAPIER-SERVICE (m/w)

Beratungsfreie telefonische Kundenbetreuung rund um Wertpapiere

Viele neue Jobs. Für alle in Halle. Jetzt einfach bewerben.

S DIREKT-MARKETING GMBH & CO. KG
 Bewerbermanagement - Grenzstraße 21 · 06112 Halle (Saale)
www.sparkassedirekt.de/karriere · bewerbung@sparkassedirekt.de · 0345 57 29 29 229



Pflege plus
Senioren-Wohngemeinschaft
 Geiststraße 33 06108 Halle (Saale) | Ibsenweg 3 06126 Halle (Saale) (mit 1-4 Raumwohnungen)
24h-Betreuung vor Ort
 T: 0345.5225700 | M: 0178.3866895 | www.pflegeplus-gmbh.de | m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige
 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):
 Anzeigen-Telefon: 03 45 / 5 65 21 05 oder 5 65 21 16
 E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Menü plus
 Essen auf Rädern.
 Täglich 14 Menüs
 Heiße Kost und Tiefkühlkost
 Ohne Vertragsbindung
 Betriebsversorgung
 Versorgung von Kita und Schulen
 Tel.: 0 345 523 00 00 | Fax: 0 345 523 75 92
www.menue-plus.de

Anzeige

ALLES RUND UM DAS HAUS



25 Jahre Pistorius Türen u. Fensterbau Siersleben GmbH
Ihr Partner für:
 · Wintergarten
 · Terrassenüberdachungen
 · Balkonverglasungen
 Wir bieten auch Wind- und Sonnenschutz-Lösungen für Ihre Terrasse!
 · Fenster · Innentüren
 · Markisen · Garagentore
 · Haustüren · Insektenschutz
 · Rollläden · Verglasungen
pistorius
 Pistorius Türen + Fensterbau Siersleben GmbH
 Apfelborn 8 · 06347 Gerbstedt · (OT Hübitz)
 Telefon: 03476-86 94-0 · Fax: 86 94 44
www.pistorius-siersleben.de
 Mo-Fr: 8.00-17.00Uhr · Sa 9.00-12.00 Uhr

THB
Bau- und Containerdienst Brachstedt
Telefon
 03 46 04/2 01 40
 Funk 01 77/2 27 38 32
www.thb-container.de · E-Mail: thb-container@t-online.de
 Wurper Straße 10 · 06193 Petersberg/OT Brachstedt
 ... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

TROCKENBAU TEUSCHER
 Inhaber: André Teuscher
 Schmiedeweg 7, 06116 Halle (Saale)
 Mobil: +49 (0)177 851 05 02
 E-Mail: info@trockenbau-teuscher.de
 Internet: www.trockenbau-teuscher.de
 Fenster Türen Wände Decken Böden Fliesen Bäder

25 Niederlassung Halle
0345-5600262
 Grenzstr. 30 · 06112 Halle
 Umzugskartons mietfrei
 gültig bis 31.12.2018, ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge
ZUREK UMZÜGE
www.spedition-zurek.de
 Wir machen Ihren Möbeln Beine!

ABC TREPPEN
 STAHLTREPPEN · HOLZTREPPEN · AUSSENTREPPEN
 BALKONE & FENSTER · ZÄUNE & TORE
 Für ein schönes Zuhause.
 Nutzen Sie unseren
10 % Aktionsrabatt!
 Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches und kostenfreies Angebot!
 Unsere Öffnungszeiten: Di. und Do. 9.00 – 17.00 Uhr
 Termine gern nach Vereinbarung
 Max-Lademann-Straße 4 · 06128 Halle
 Mobil: 0152/31 09 60 70 · Telefon: 0345/977 37 445
 E-Mail: info@abc-treppen.de

